



26. November 2025

Motion

von Moritz Bögli (AL),
Yves Henz (Grüne)
und Anna Graff (SP)

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, mit der die Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung, AS 416.110) so geändert wird, dass für die Anspruchsberechtigung für kommunale Ausbildungsbeiträge auf Karenzfristen verzichtet wird.

Begründung:

Mit den Ausbildungsbeiträgen verfolgt die Stadt Zürich das Ziel, die Chancengleichheit zu fördern, das Bildungspotenzial zu entwickeln und zu nutzen, den Zugang zum Arbeitsmarkt zu unterstützen, die Existenzsicherung während der Ausbildung zu gewährleisten, eine übermässige Verschuldung oder eine unzumutbare finanzielle Belastung zu vermeiden, und einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zu begünstigen.

Die aktuell bestehenden Karenzfristen von zwei Jahren zivilrechtlichem Wohnsitz in der Stadt Zürich wirken diesem Ziel jedoch entgegen, als dass zahlreiche Menschen von solchen Beiträgen zum relevanten Zeitpunkt ausgeschlossen werden. Karenzfristen verhindern keine ungerechtfertigten Bezüge, sondern schaffen lediglich unnötige Härten für Menschen, die in einer finanziell prekären Situation stecken. Wer in der Stadt Zürich lebt, soll auch Anspruch auf die Unterstützung haben, die notwendig ist, um eine Ausbildung absolvieren zu können. Zudem kann je schneller die Ausbildung absolviert werden kann, auch eher eine Ablösung von Sozialhilfeleistungen erfolgen.

Daher soll die städtische Stipendienverordnung auf kommunale Karenzfristen zur Gewährung von Ausbildungsbeiträgen verzichten.

Gleichzeitig sollen Mechanismen gegen den Missbrauch der Abschaffung durch andere Kantone und Gemeinden eingeführt werden. Dabei ist zu beachten, dass diese Mechanismen nicht auf Kosten der Betroffenen erfolgen dürfen.